

**Amt für Gemeinden**  
Bürgerrecht

Amthaus 2  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 27 13  
Telefax 032 627 27 18  
buengerrecht@vd.so.ch  
www.agem.vd.so

**Dominik Fluri**  
Leiter Bürgerrecht  
Telefon 032 627 22 81  
Telefax 032 627 27 18  
dominik.fluri@vd.so.ch

An die Präsidien der Einheits- und  
Bürgergemeinden

2. Juli 2014

## Informationen aus dem Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientiere ich Sie über die neuesten Änderungen im Bereich Bürgerrecht:

### 1. Kurskosten Sprachstandsnachweis und Neubürgerkurs

Im April 2014 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Gemeinden und den Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen in einzelnen Punkten angepasst. Um kostendeckende Sprachstandsnachweise und Neubürgerkurse gewährleisten zu können, mussten die Gebühren ab April 2014 angepasst werden:

	bisher	neu
<b>Sprachstandsnachweis</b>	Fr. 220.--	Fr. 260.--
<b>Neubürgerkurs</b>	Fr. 300.--	Fr. 400.--

Die Kurskosten für den Neubürgerkurs werden seit 1. April 2014 direkt vom EBZ Olten einverlangt und nicht mehr über die kantonalen Einbürgerungskosten verrechnet. Ich ersuche Sie höflich, die gesuchstellenden Personen auf diese Neuerungen hinzuweisen. An der Höhe des kantonalen Kostenvorschusses ändert sich nichts.

### 2. Erhöhung der Anforderungen im Bereich Sprache

Der Kantonsrat hat am 18. März 2014 beschlossen, die Anforderungen an die Sprachkenntnisse bei Einbürgerungen ausländischer Gesuchsteller zu erhöhen. Bis anhin wurde ein Sprachstandsnachweis oder ein Telc- / Goethe-Zertifikat im Niveau A2 (elementare Sprachverwendung; kurze Redebeiträge, Stellen und Beantworten einfacher Fragen, ausreichend für einfache Alltagssituationen) schriftlich und mündlich verlangt, neu müssen die Gesuchsteller im mündlichen Bereich über Deutschkenntnisse im Niveau B1 (selbständige Sprachverwendung; genügt, um im Alltag zurecht zu kommen, grösserer Wortschatz als Niveau A2, Gespräch kann selbständig in Gang gehalten werden, verständlicher Ausdruck) verfügen. Schriftlich genügt weiterhin ein Sprachstandsnachweis im Niveau A2.

Die Vorgabe des Kantonsrats wird per 1. August 2014 folgendermassen umgesetzt:

- **Sprachstandsnachweise:** Ab August 2014 werden Sprachstandsnachweise bei den EBZ nur noch im Niveau mündlich B1 / schriftlich A2 angeboten.

Sprachstandsnachweise, welche vor August 2014 und damit nach der bisherigen Regelung ausgestellt wurden, behalten für das Einbürgerungsverfahren und für den Neubürgerkurs ihre Gültigkeit. Das heisst, diese Personen können mit den bisherigen Sprachkenntnissen eingebürgert werden.

- **Telc- / Goethe-Zertifikate:** Ab August 2014 können Anmeldungen zum Neubürgerkurs nur noch mit Niveau B1 mündlich /A2 schriftlich erfolgen.  
Personen, welche den Neubürgerkurs bereits absolviert haben und über ein Zertifikat im Niveau A2 verfügen, können das Einbürgerungsverfahren fortsetzen.  
Personen, welche sich bei der Gesuchseinreichung über ein Telc- oder Goethe-Zertifikat im Niveau A2 ausweisen, können beim EBZ Olten für Fr. 150.-- einen auf den mündlichen Bereich beschränkten Sprachstandsnachweis im Niveau B1 absolvieren.

### 3. Integrationsnachweis

Die Fachkommission Bürgerrecht hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2014 in Erwägung gezogen, dass die Gemeinden die Gesuchsteller am ehesten kennen und so beurteilen können, ob Gesuchsteller integriert sind.

Bei Bemerkungen des Oberamtes, wonach die Integration oder Assimilation der Gesuchsteller fraglich ist und durch die Gemeinden vertieft zu prüfen ist, wünscht die Fachkommission Bürgerrecht deshalb zukünftig ein Dokument der Gemeinde, welches Aufschluss über die Beurteilung der Integration gibt. Dies kann beispielsweise ein Protokollauszug sein, welcher sich explizit zur Integration äussert.

Ist in den Unterlagen kein solches Dokument vorhanden, wird die Abteilung Bürgerrecht zukünftig per E-Mail bei den kommunalen Einbürgerungsbehörden Erkundigungen einholen.

### 4. Website

Weitere Informationen und Formulare zum Bürgerrechtswesen im Kanton Solothurn finden Sie jeweils unter

<http://www.agem.so.ch/bibliothek/buergerrecht.html>

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie uns gerne kontaktieren. Danke für die angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Dominik Fluri  
Leiter Bürgerrecht

Geht an:

Alle Einheits- und Bürgergemeinden des Kantons Solothurn

Orientierungskopien (via Mail):

EBZ Olten und Solothurn  
Lehrgangsleitung Neubürgerkurse  
Fachstelle Integration, ASO  
Mitglieder Fachkommission Bürgerrecht  
Sekretariat BWSO  
Alle Oberämter